



Deckblatt mit nationalen Schweizer Ergänzungen zum  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
**STHAMEX-AFFF ICAO C 3% F-15 #4372**

V-02

Druckdatum: 02.02.15  
Seite 1 von 2

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

### Produktidentifikatoren

**STHAMEX-AFFF ICAO C 3% F-15 #4372**

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung  
Feuerlöschmittel

### Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Feumotech AG
Straße	Gerlafingenstraße 31
Postleitzahl/Ort	CH-4565 Recherswil, SO
Land	SCHWEIZ
Telefon	+41 (0)32 67451-10
Telefax	+41 (0)32 67451-29
E-Mail	mail@feumotech.ch
Webseite	http://www.feumotech.ch
Auskunft gebender Bereich	Dr. M. Prall, labor@sthamer.com
Notrufnummer	+41 (0)32 67451-10

### Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Kurzwahl: 145, email: [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)  
Giftnformationszentrum-Nord der Universität Göttingen  
Telefon +49 (0)551/19240

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Das ungebrauchte Produkt, Restmengen sowie ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall über Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Gereinigte Verpackungen gelten nicht als Sonderabfall.  
Verpackungen reinigen mit: Wasser

### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß VeVA und LVA

#### Abfallschlüssel Produkt und Restmengen

- 16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- 1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
- 160305 S organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 15 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 1501 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 150110 S Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

#### Nationale Schweizer Vorschriften

##### Störfallverordnung (StfV)

Unterliegt nicht der StfV.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

B

##### Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV)

Unterliegt nicht der ChemRRV

##### Chemikalienverordnung (ChemV)

Unterliegt nicht der Gruppe 1 oder 2 der ChemV, Anhang 6

##### Biozidprodukteverordnung (VBP)

Unterliegt nicht der VBP

##### Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV)

Unterliegt nicht der PSMV

##### Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

1,2-Ethandiol: Stoff der Klasse 2 max. 150 mg/m<sup>3</sup> Massestrom